

4. Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. September 2020 zur parlamentarischen Initiative Céline Widmer

KR-Nr. 101a/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Es liegt ein Minderheitsantrag von Michael Biber und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Der Kantonsrat hat die vorliegende parlamentarische Initiative am 8. April 2019 mit 67 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Staat und Gemeinden zugewiesen. Die STGK nahm dann die Vorberatung am 7. Juni 2019 auf und schloss diese am 1. November 2019 vorläufig ab.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Gesetz über die Information und den Datenschutz (*IDG*) dahingehend abzuändern, dass die öffentlichen Organe für die Bearbeitung von Gesuchen von Privaten in der Regel keine Gebühren verlangen dürfen. Gebühren sollen nur erhoben werden können, falls der Aufwand für die Bearbeitung eines Gesuches in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht. Unter Angaben von Gründen kann in solchen Fällen eine angemessene Gebühr verrechnet werden. Gefordert ist insofern eine Umkehrung des heute geltenden Grundsatzes, dass Gebühren grundsätzlich erhoben werden und unter gewissen Voraussetzungen aber auch erlassen werden können.

Die Kommissionsmehrheit erachtet eine Gesetzesänderung als gerechtfertigt, auch wenn es in der Praxis im Kanton Zürich keine Anzeichen dafür gab und gibt, dass Gebühren erhoben wurden, um Informationsgesuche auszubremsen. Aus Gründen der Transparenz staatlichen Handelns sollen IDG-Gesuche aber grundsätzlich kostenlos sein.

Die Kommissionsminderheit macht geltend, dass die Gebühren in der Praxis kein Problem darstellen und im Kanton Zürich auch keine Fälle bekannt sind, wo Gebühren erhoben wurden, um Gesuchstellern Hürden in den Weg zu legen. Sie stellt sich daher auf den Standpunkt, dass es unverhältnismässig wäre, einen Gesetzgebungsprozess anzustossen. Aus ihrer Sicht sollen staatliche Leistungen zudem nicht einfach grundsätzlich kostenlos sein.

Der Regierungsrat hat der STGK im Zuge der Beratungen seine Sichtweise zur PI Widmer mitgeteilt. Die Regierung sieht es als vorteilhafter, wenn das inhaltliche Anliegen der PI im Rahmen der IDG-Revision bearbeitet wird. Mit der Durchführung des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses ist sichergestellt, dass sich sämtliche betroffenen öffentlichen Organe zur vorgeschlagenen Bestimmung auch äussern können. Es bestehe zudem nach Sichtweise der Regierung keine Dringlichkeit zur Verwirklichung des Anliegens gemäss der nun vorliegenden PI. Die Kommission nahm die Stellungnahme des Regierungsrates an der Sitzung vom 5. Juni 2020 zur Kenntnis. Es wurde bezweifelt, dass der Zeitplan der IDG-Revision

eingehalten werden kann. Angesichts des langen Zeithorizonts hielt die Kommissionmehrheit an der parlamentarischen Initiative fest. Der beigezogene Gesetzgebungsdienst empfahl gewisse Änderungen redaktioneller Natur. Die Kommission stimmte den empfohlenen Änderungen daraufhin zu und änderte die parlamentarische Initiative. Die knappe Mehrheit der STGK empfiehlt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der geänderten PI Widmer zuzustimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Minderheitsantrag von Michael Biber, Diego Bonato, Hans-Peter Brunner, Fabian Müller, Stefan Schmid, Erika Zahler und Christina Zurfluh Fraefel:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 101/2018 wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Diskussionslos – da sind wir uns hier drin wahrscheinlich alle einig – soll staatliches Handeln transparent sein. Und ein wichtiges Instrument, um diese Transparenz zu schaffen, ja, das ist das Öffentlichkeitsprinzip. Entsprechend seriös und fundiert hat die STGK den Vorwurf dieser PI, den schwergewichtigen Vorwurf dieser PI geprüft, ob die Gebühren benutzt werden, irgendwelche Gesuche abzuklemmen. Das Fazit: Es gibt kein Problem. Die PI suggeriert dieses Problem, dieses Problem gibt es aber nicht. Es besteht also kein Handlungsbedarf – keiner. Aber offenbar besteht grundlose und problemfreie Handlungslust auf der linken Ratsseite. Es geht jetzt einfach ums Prinzip. Man hat jetzt diese PI eingereicht, jetzt geht es ums Prinzip. Man muss jetzt diese Gebühren entfernen, die müssen jetzt weg, obwohl sie eigentlich gar nicht so schlimm sind beziehungsweise gar kein Problem darstellen, und das nachweislich. Damit lösen wir einen Gesetzgebungsprozess aus – ohne Problem. Aber damit nicht genug: Damit schaffen wir Rechtsunsicherheit, und das löst auch wieder einen Aufwand aus. Und wofür? Für nichts, wir haben kein Problem. Das ist definitiv keine liberale Politik, das möchten wir nicht.

Nicht genug, die Initiantinnen und Initianten sind sich selber dann ja auch nicht mehr ganz so sicher, ob die Idee wirklich so gut ist, darum wurde auch ein Absatz 2 noch eingebaut. Es können also wieder Gebühren erhoben werden, man muss sie jetzt einfach begründen. Auch von den Initiantinnen und Initianten wird anerkannt, dass es durchaus Personen gibt, die solche Instrumente auch einmal querulatorisch missbrauchen können, und dann eine Gebühr durchaus angezeigt ist. Und dann noch etwas, was unverständlich ist: Wir haben also kein Problem, wir müssen gar nichts lösen, aber die Regierung nimmt es derart ernst, dass sie sogar anbietet, das in einer ordentlichen Revision des IDG anzuschauen. Aber auch das will man nicht, es geht eben ums Prinzip und um nichts anderes, und das bedauern wir. Das ist nicht liberal und das ist nicht pragmatisch.

Bitte lehnen Sie ab, wie wir es tun werden.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Im Titel der PI wird von «Hürden» gesprochen. Aber in Bezug auf IDG-Auskunftsbegehren Kanton Zürich ist das Bild von Hürden

verfehlt. Denn im Gegensatz zu diesen Bildern ergaben die tiefgehenden Abklärungen der Kommission, dass die staatliche Auskunftspraxis im ganzen Kanton Zürich und auf allen Ebenen ausgesprochen kulant und oft gratis ist. Mit anderen Worten: Bei uns im Kanton Zürich bestätigt sich in keiner Weise, dass die Gebühren für IDG-Auskunftsbegehren ungerechtfertigt hohe finanzielle Hindernisse darstellen, weder beim Staat noch bei den Gemeinden noch bei den kantonalen Bildungsinstituten und so weiter. Selbst der Einzelfall, der in der Kommission von den Initianten zitiert wurde, versandete in der Bedeutungslosigkeit. Es ging um einen Journalisten, der vermeintlich wissenschaftlich unterwegs war und die Universität angeklagt hatte, zu hohe Gebühren in Aussicht gestellt zu haben. Seine IDG-Anfrage konkret zu den Verlagsverträgen der Uni und ihrer Institute wurde auch von gerichtlicher Instanz als ausserordentlich aufwendig taxiert. Die von der Uni in Aussicht gestellte Gebühr war keineswegs übertrieben. Der Elefant entpuppte sich als Mücke.

Es ist die SP des Kantons Zürich, ursprünglich durch Fabian Molina (*Altkantonsrat und jetziger Nationalrat*), der einfach eine PI auf Bundesebene eins zu eins kopiert und hier eingereicht hat; ganz so, wie wenn klar wäre, dass, wenn ein Problem auf Bundesebene besteht, dasselbe Problem sicherlich automatisch auch im bedeutenden Kanton Zürich besteht. Weit gefehlt, geschätzte SP, und die Grünen und die GLP trotten kritiklos hinterher. Die Begründung dieser PI ist in sich zusammengebrochen und diese parlamentarische Initiative ist eigentlich überflüssig. Aber die PI bleibt trotzdem aufrecht – aus Prinzip. Die PI will zwei grundsätzliche Sachen einführen, die alles andere als harmlos sind und einen Paradigmawechsel bedeuten: IDG-Gesuche sollen in Zukunft grundsätzlich gratis beziehungsweise gebührenfrei sein. Und die PI führt die kumulative Bestimmung ein, dass eine Gebühr doch erhoben werden kann, aber nur, wenn neben erheblichem Aufwand auch der Aufwand – Zitat – «in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht».

Zur Gratisleistung: Es ist einem Schweizer Bürger völlig klar, dass die Bearbeitung von IDG-Gesuchen und das Bereitstellen von Informationsdaten immer Aufwand verursachen, auch im Digitalisierungszeitalter. Eine Gebühr ist darum sehr wohl gerechtfertigt, und sei es nur für die allfälligen Kopier- oder Scan-Kosten. Aber nein, für die linken Parteien in diesem Rat soll der Staat möglichst viele Ansprüche gratis tragen, wie nett! Bezahlen soll dies die arbeitende Bevölkerung und die gewinnbringenden Unternehmen mit ihren Steuern. Diese Gratis-Anspruchshaltung fällt früher oder später auf Sie zurück, geschätzte linke Parteien. Die PI bringt perfiderweise nun gar Mehrarbeit für die Auskunft gebende Stelle. Denn mit der Einführung der kumulativen Bestimmung, dass eine Gebühr doch erhoben werden kann, aber nur, wenn neben «erheblichen Aufwand» auch «der Aufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht» – was für ein Unding! – womit grösserer Mehraufwand für die Beurteilung ausgelöst wird. Die Kumulation ist neu und zudem sehr schwammig.

Das aktuelle Gesetz hat hier hingegen klare Regeln und ist eine gute, nachvollziehbare Richtschnur. Und diese Richtschnur hat sich in den vielen Jahren des Bestehens des IDG bewährt und etabliert. Die neue schwammige Formulierung

bräuchte Klärung. Diese Klärung wäre aber nur über mehrere Klagen und Rechtsmittelentscheide möglich, ein schmerzlicher Weg. Die heutige Regelung hat zudem einen klaren Vorteil, dass man querulatorischen Anfragen nicht einfach ausgeliefert ist. Bei Gratisdiensten ist man dem ausgesetzt. Diese PI will ein nicht existierendes Problem unserer Demokratie lösen, und das gar noch schlecht. Bitte, unsere Demokratie wird in diesen Tagen ganz woanders gefährdet. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die PI ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die geänderte parlamentarische Initiative hat zum Ziel, im Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, den Grundsatz zu verankern, dass IDG-Gesuche in der Regel ohne eine Erhebung von Gebühren zu bearbeiten sind und eben nur in Ausnahmefällen Gebühren erhoben werden können. Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die parlamentarische Initiative eingehend beraten und auch Hearings dazu veranstaltet. In diesen Hearings wurden die Universität Zürich, der Gemeindepräsidentenverband und der Verein Öffentlichkeitsgesetz angehört. Die Gegnerinnen und Gegner der parlamentarischen Initiative argumentieren, dass bei IDG-Gesuchen schon heute oftmals keine Gebühren erhoben würden und es deshalb auch keine Gesetzesänderung brauche. Es ist zwar richtig, dass auch heute schon zahlreiche IDG-Gesuche ohne eine Erhebung von Gebühren bearbeitet werden. Trotzdem gibt es eben immer wieder Fälle – und das kam in den Hearings der STGK auch zur Sprache –, in denen willkürlich Gebühren erhoben werden.

Für die SP ist das Öffentlichkeitsprinzip eine wichtige Errungenschaft. Das Öffentlichkeitsprinzip gewährleistet Informationsfreiheit, in dem es einen freien Zugang zu amtlichen Dokumenten schafft. Und es gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit bezüglich des Verwaltungshandelns, indem es einer möglichen Geheimniskrämerei der Verwaltung einen Riegel vorschiebt und so das Vertrauen in das staatliche Handeln stärkt. Gerade weil das Öffentlichkeitsprinzip eine bedeutende Errungenschaft darstellt, ist es aber auch zentral, dass grundsätzlich keinerlei Kosten für IDG-Gesuche in Rechnung gestellt und der freie Zugang zu Informationen und Dokumenten tatsächlich unabhängig vom Portemonnaie für alle sichergestellt ist.

Aus diesem Grund ist die SP nach wie vor der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, den Grundsatz zu den Gebühren im IDG zu ändern und festzuhalten, dass der Gebührenerlass und nicht die Gebührenerhebung die Regel ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unsere parlamentarische Initiative ebenfalls zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Die Grünliberalen haben die parlamentarische Initiative Widmer zur Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, IDG, mitunterzeichnet, damals durch unseren heutigen Nationalrat Jörg Mäder. Sie kann nun heute mit der Änderung von Paragraph 29 in unserem Sinne umgesetzt werden. Das Gesetz an sich ist ein starkes Element für unsere Demo-

kratie, ermöglicht Transparenz und schafft Vertrauen in den Staat. Es ist uns bewusst, dass es demnächst revidiert wird. Wir wollen aber nicht darauf warten, sondern die PI in dieser Legislatur noch umsetzen.

Gemäss dem IDG gilt das Öffentlichkeitsprinzip, insbesondere bedeutet das, dass der Zugang zu offiziellen, qualitativ hochwertigen und gesicherten Daten und Informationen einfach und auch kostengünstig möglich sein soll. Bisher ist es so, dass für Auskünfte Gebühren verlangt werden können. Diese können aber gegenüber Privaten unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden. Trotzdem kann das zu Hürden finanzieller Natur führen. Wir wollen vermeiden, dass Medienschaffende oder Forschende durch Gebühren in ihrer Arbeit eingeschränkt werden. Darum wollen wir das heutige Prinzip umkehren und den Zugang zu Informationen gemäss IDG grundsätzlich kostenlos ermöglichen. Es ist für uns aber wichtig, dass Ausnahmen gemacht werden dürfen, wenn das Begehren unverhältnismässig ist oder wenn der finanzielle Aufwand zur Informationsbeschaffung sehr hoch ist und im Missverhältnis zum öffentlichen Interesse steht. Dann dürfen angemessene Gebühren weiterhin erhoben werden.

Ja, es geht um ein Prinzip. Wir wollen bisherige Prinzip durch ein neues ersetzen. Prinzipien sind nicht per se falsch. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Mehrheitsantrag der STGK zur Umsetzung der PI und zur Änderung des Paragraphen 29. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Information zum staatlichen Handeln ist wichtig und muss so weit wie möglich öffentlich sein. Es ist wichtig, damit sie ihre Geschichten sauber recherchieren und mit Fakten untermauern können. Information ist aber auch wichtig für Vereine, welche zivilgesellschaftlich aktiv werden wollen und Unterlagen zu politischen Geschäften brauchen. Die Grünen haben diese PI mitunterzeichnet, denn aus unserer Sicht gibt es Handlungsbedarf, sei es aus staatspolitischen, grundsätzlichen Überlegungen oder auch aufgrund von Erfahrungen. Leider gab es in der Vergangenheit immer wieder Beispiele, in denen sich die hohen IDG-Gebühren als Hürde herausstellten. Für einen Verein, eine kleine Organisation, ein kleines Medienunternehmen, für solche Organisationen sind Gebühren, die schnell einmal einige tausend Franken kosten können, eine zu hohe Hürde. Staatliche Leistungen sind nie kostenlos. Entweder sind sie über Steuern finanziert oder über Gebühren. Gebühren sind oft ungerecht, denn ihre Höhe ist unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen. Wenn wir staatliche Leistungen über Steuern finanzieren, werden diese von allen nach ihren Möglichkeiten bezahlt.

Information und Transparenz sind in einer direkten Demokratie zentral. Wenn wir Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollen, muss das aufgrund von Fakten geschehen können und nicht aufgrund von Mutmassungen und Ängsten. Der Staat hat viel Wissen, viel Macht, und immer mal wieder entsteht der Eindruck, da werde gemauschelt und nicht korrekt gearbeitet. Und es ist eine Stärke des Staates, gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu informieren und sein Tun jederzeit vollständig rechtfertigen zu können. Und das ist nicht gratis und soll auch

nicht gratis werden. Vielmehr gehören Information und das Schaffen der Öffentlichkeit zu einer wichtigen Aufgabe des Staates, die grundsätzlich auch aus staatlichen Mitteln finanziert werden soll. Daher fordern wir mit dieser PI eine Umkehrung des Finanzierungsprinzips. Heute herrscht der Grundsatz, dass Information gegen Gebühren gewährt wird, der Staat kann Ausnahmen machen. Neu fordern wir, dass Informationen aus den Steuergeldern finanziert werden und in Ausnahmefällen, zum Beispiel, wenn der Aufwand sehr hoch und das öffentliche Interesse sehr gering ist, Gebühren verlangt werden können. Bitte schieben Sie dieses Anliegen nicht auf die sehr lange Bank und unterstützen Sie heute diese geänderte PI.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Mit der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wurde im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip, das heisst der Anspruch auf Informationszugang, als Grundrecht eingeführt. Für die Bearbeitung von Informationszugangsgesuchen und die Gewährung des Zugangs selbst besteht eine grundsätzliche Gebührenpflicht. Allerdings ist die Kostengünstigkeit neben der Einfachheit des Informationszugangs ein Schlüsselement des Öffentlichkeitsprinzips. Deshalb dürfen für Gesuche, die mit geringem Aufwand behandelt werden können, keine Gebühren erhoben werden. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, derzeit revidiert wird und ein Konzept dazu ausgearbeitet werden soll. Die Umkehrung des bisherigen Systems soll dabei als ein Vorschlag für die Kostenfreiheit der Bearbeitung von Informationszugangsversuchen vorgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass das inhaltliche Anliegen dieser PI geprüft wird, mehr braucht es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Regierungspräsidentin (*Jacqueline Fehr*) wird sicher darlegen, was der Stand der Dinge ist und wann die Vernehmlassung zur Revision des IDG terminiert ist. Für die Mitte ist daher keine Dringlichkeit zur Verwirklichung des Anliegens ersichtlich. Daneben ist die Mitte der Meinung, dass sich die bisherige Regelung für die Gebühren in der Praxis gut bewährt hat. Insbesondere verhindert diese die unnötige und trölerische Beanspruchung der Datenschutzbeauftragten. Die Mitte lehnt daher sowohl die ursprüngliche als auch die geänderte parlamentarische Initiative, die nur ein paar wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen hat, ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Das IDG soll geändert werden. Paragraf 29 Absatz 1 soll in Zukunft so heissen: «Das öffentliche Organ erhebt für die Bearbeitung von Gesuchen Privater in der Regel keine Gebühr.» In Absatz 2 wird dann die Ausnahme geregelt. Für uns steht hier eine Grundhaltung im Vordergrund, welche im Gesetz abgebildet werden soll. Unsere Verwaltungen müssen so arbeiten, dass sie nicht ins schiefe Licht geraten, wenn ein Entscheid öffentlich gemacht wird. Man soll Transparenz verlangen können, und das muss gratis sein, alles selbstverständlich so, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Dieses Prinzip ist für uns die Ausnahme von der Regel, dass staatliches Handeln grundsätzlich etwas kostet. Die EVP stimmt der geänderten PI zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schon spät am Abend und wir sitzen alle schon ein bisschen schlaff in den Seilen, darum werde ich nicht sehr lange sprechen. Es wurde schon vieles gesagt, ich kann mich vor allem auch dem Votum von Walter Meier anschliessen. Er hat es sehr gut auf den Punkt gebracht: Es geht um eine Grundhaltung, dass nämlich staatliches Handeln transparent sein muss. Und wenn man als Bürgerin oder Bürger Dokumente verlangt, dann muss diese Bürgerin oder dieser Bürger nicht noch mit hohen Gebühren davon abgeschreckt werden, dieses Recht auf Öffentlichkeit durchzusetzen. Es ist grundsätzlich schon so, dass staatliche Leistungen ja nicht unbedingt kostenlos sein sollen. Aber hier besteht wirklich eine Pflicht des Staates, Transparenz über sein Handeln zu leisten. Es gibt tatsächlich Fälle, in denen tatsächlich exorbitant hohe Gebühren verlangt wurden. Der jüngste Fall, der mir bekannt ist, ist der Fall eines Journalisten der Zürichsee-Zeitung, der einen Untersuchungsbericht zu Missbrauchsvorfällen in einem Stäfner Kinderhort haben wollte. Für die Anonymisierung der Daten hätte er 5000 Franken bezahlen müssen, was wirklich exorbitant hoch ist. Er hat das in der Zürichsee-Zeitung vom 8. Mai 2019 geschrieben, es ist also noch nicht so lange her. Berühmt ist ja auch der Fall «Gutknecht», der Unterlagen über die Gebühren von Zeitschriften der Universität haben wollte, und wirklich auch fast 5000 Franken hätte hinblättern müssen. Das ist wirklich exorbitante Informationsverhinderung und Transparenzverhinderung.

Die Alternative Liste wird der geänderten PI zustimmen, mit Überzeugung zustimmen, wie wir auch hinter dem Öffentlichkeitsprinzip stehen. Transparenz ist für uns ein sehr wichtiger Wert und Transparenz verlangen wir auch vom Staat, und zwar über staatliches Handeln.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Das sind jetzt wirklich Sonntagsreden, die wir hier gehört haben. Verwaltungshandeln soll eigentlich immer gebührenpflichtig sein, aber gerade in einem Fall, in diesem Fall, soll dies halt nicht gelten. Das haben wir gerade gehört beispielsweise vom Vertreter der EVP. Jetzt geht es ums IDG, heute Morgen ging es um die Einbürgerungsgebühren (*Vorlage 5630a*). Also immer dort, wo es einem wichtig ist, werden die bewährten Grundsätze des Verwaltungshandelns einfach übergangen. Wir haben das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass Gebühren grundsätzlich nur kostendeckend sein dürfen. Also sie dürfen nicht irgendwie so hoch angesetzt sein, dass sie einen Gewinn erwirtschaften, aber gleichzeitig soll die Verwaltung die Kosten für den entsprechenden Aufwand einfordern dürfen. Und an diesem sehr ausgewogenen Ansatz sollten wir unbedingt festhalten, sollte unbedingt auch der Kanton Zürich festhalten. Wir müssen uns einfach daran erinnern: Überall, wo die Gebühren abgeschafft, verringert oder in irgendeiner anderen Form eingeschränkt werden, werden die Steuern erhöht. Denn zahlen muss jemand. Und dann heisst es, dass die Allgemeinheit zahlt, auch für Dinge, die eigentlich genauso gut vom Einzelnen, der dieses konkrete Verwaltungshandeln, das er für sich selber, für sein Interesse einfordert, genauso gut hätte übernehmen dürfen. Lehnen Sie diese PI ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Eine kurze Ergänzung: Stellen Sie sich vor, der Amrein hätte diesen Antrag gemacht. Wow, wäre dann gerufen worden: Nein, das geht doch nicht. Und stellen Sie sich vor, der Amrein, der ja hier gemäss gewissen Leuten so viele Anträge macht, die so viel kosten, würde zur Gemeinde gehen würde dann nichts bezahlen müssen. Nein, es muss angemessen sein. Und «angemessen» heisst, es soll etwas bezahlt werden. Und es soll das bezahlt werden, das zumindest die Kopien kosten, die man da machen muss. Das kann man verlangen und dann überlegt sich jemand auch, was er alles unter dem Öffentlichkeitsprinzip herausholt. Und sonst freue ich mich schon, hoffentlich dann bei einer Gemeinde, die von den Initianten geführt wird, wenn der Herr Blunier kommt (*gemeint ist der sehr aktive Einzelinitiant Marcel Blunier*).

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Ich kann es ganz kurz machen, weil Michael Biber eigentlich die passende Bezeichnung kreiert hat, er hat von «problemfreier Handlungslust» gesprochen. Ich glaube, das fasst es für die Regierung ganz gut zusammen, was mit dieser parlamentarischen Initiative gedacht ist. Die Regierung lehnt sie ab, weil es kein Problem gibt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen ab. Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Michael Biber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.